



Resolution

„Bekämpfung des weltweiten Klimawandels“

eingebraucht durch die Länder Indonesien, Großbritannien, Costa Rica und die Rep. Panama

Der Sicherheitsrat,

feststellend, dass ein Klimawandel statt findet,

erkennend, dass Maßnahmen notwendig sind den anthropogenen Klimawandel dauerhaft einzudämmen, sowie seine dramatischen Folgen vehement zu bekämpfen,

mit Bedauern feststellend, dass zu wenig erneuerbare Energien eingesetzt werden,

in Erinnerung an die humanitäre Katastrophe, die die durch den Klimawandel stark beschleunigte Desertifikation in Afrika und Asien bereits verursacht hat,

in Sorge um die allgemeine humanitäre Lage der Menschheit und die Biodiversität

in Erinnerung, an das Kyoto-Protokoll und das alternative Klimaabkommen der USA, Indien, Japan und Südkoreas,

hervorhebend, dass die Industriestaaten am emissionsreichsten sind,

mit Bedauern feststellend, dass der ärmste Teil der Weltbevölkerung unter den Einflüssen des Klimawandels am meisten zu leiden hat,

verweisend, die Resolution HW/RES/001/2007 zu beachten,

bekräftigend, die Resolution WISO/RES/002/2004 im vollem Umfang umzusetzen

1. fordert langfristig den Pro-Kopf CO₂ Ausstoß weltweit anzugleichen und schrittweise den insgesamt weltweit CO₂ Ausstoß zu senken;
2. fordert die Mitgliedsstaaten der UN verantwortungsbewusst mit der Situation umzugehen und nicht mit Bedacht auf den eigenen Vorteil;
3. empfiehlt, die gesetzliche Einführung von nachweislich dem Umweltschutz dienenden Maßnahmen, abhängig von der Situation;
4. empfiehlt in Zusammenarbeit mit der Weltbank ein Konzept zu erarbeiten,

welches den in Drittländern durch den Schadstoffausstoß der Industrienationen entsandten Staaten durch Entschuldung zu kompensieren sucht;

5. hält es für zwingend notwendig, erneuerbare Energien stärker zu nutzen und die entsprechenden Technologien den Entwicklungsländern subventioniert zur Verfügung zu stellen;
6. empfiehlt, die weltweite Einführung grüner Steuern;